

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
des Ständerats
Frau Kommissionspräsidentin Marianne Maret
3003 Bern

per Mail an:
kvf.ctt@parl.admin.ch

Bern, 21.10.2024

Parlamentarische Initiativen Verteilung der RTV-Abgabe und Fördermassnahmen elektronische Medien: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Um die Schweizer Medienlandschaft ist es düster bestellt. Die laufend angekündigten und umgesetzten Abbauprogramme sowohl bei den privaten als auch bei den (halb-)öffentlichen Medienhäusern sind dabei alles andere als Aufhellungen am Horizont. Unabhängige, vielfältige Medien erfüllen aber eine unerlässliche demokratiepolitische Funktion, um deren Gewährleistung sich die politischen Institutionen deshalb auch zu kümmern haben. Mit diesem Vorentwurf schlägt Ihre Kommission deshalb richtigerweise rasch umsetzbare Massnahmen zur Medienförderung vor. Erstens sollen die RTV-Abgabenanteile für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erhöht werden (der gesetzliche Spielraum soll von heute 4-6 Prozent auf 6-8 Prozent des Abgabenanteils erhöht werden) und zweitens sollen bestehende allgemeine Massnahmen zur Medienförderung ausgebaut werden (Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen der Branche).

Der SGB beurteilt diese Massnahmen als sinnvoll und wichtig. Die Gewerkschaften unterstützen deshalb die vorgeschlagenen Änderungen des RTVG und beantragen, bei allen Artikeln der Kommissionsmehrheit zu folgen. Darüber hinaus schlagen wir Ihnen im Folgenden zwei Ergänzungen vor:

- **Fördermassnahmen der Aus- und Weiterbildung (Art. 76):** Wir unterstützen die Forderung, dass auch journalismusnahe Organisationen (z.B. Öffentlichkeitsgesetz.ch oder investigativ.ch) auf Gesuch hin mit finanziellen Beiträgen berücksichtigt werden können. Diese Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur verlagsunabhängigen Stärkung des Journalismus, indem sie tiefgehendes journalistisches Knowhow vermitteln. Dies sollte in der Verordnung zum Gesetz entsprechend vermerkt werden.
- **Fördermassnahmen für Agenturleistungen (Art. 76b):** Wir unterstützen die Forderung, wonach diese Massnahme nicht ausschliesslich Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte im engeren Sinne zugutekommen soll. Auch andere

Fördereinrichtungen, die Dienstleistungen und Unterstützungen anbieten, welche allen Medien zugutekommen, sollen berücksichtigt werden können. Dazu gehören etwa Organisationen, die gezielt einzelne journalistische Recherche- oder Reportagenprojekte finanziell unterstützen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär